

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 4=24 (1858)

**Heft:** 65

**Rubrik:** Schweiz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Namentlich für ältere Offiziere ist eine solche Abwesenheit eine Zumuthung der schwersten Art. Beweis dafür, die häufigen Urlaubsbegehren in früheren Centralschulen.

Ferner ist zu fragen, ob die gründliche theoretische Vorbildung, wie wir sie im Kurs in Aarau gesehen, wünschenswerth ist oder nicht. Auch hier wird die Antwort bejahend lauten; der Erfolg, den sie gebracht hat, zeigte sich am besten in den Resultaten der Applikationsschule. Nun fragt es sich aber weiter, ist die Ertheilung eines solchen theoretischen Unterrichtes im gleichen Umfange in den heißen Sommermonaten möglich? Wir glauben nicht. Täusche man sich hierin nicht. Wenn die Julisonne in Thun brennt, so ist es in den Lehrsälen nicht am angenehmsten; der verrätherische Schlaf stellt sich auch bei dem besten Willen nur zu bald ein; an Nachholen, an Arbeit zu Hause ist so zu sagen gar nicht zu denken und Alle sind froh, wenn sie aus den dumpfen Stuben weg, hinaus in's Freie kommen. Wir haben diese Erfahrung in Thun zur Genüge gemacht, während wir im Monat März in Aarau wenig mit dieser im Sommer natürlichen Unlust an theoretischen Arbeiten zu kämpfen hatten.

Des Weiteren lässt sich bedenken, ob es nicht wünschenswerth ist, den Offizieren des Generalstabes auf einem neuen Terrain die Anwendung des theoretisch Vorgetragenen zu zeigen; die Umgegend von Thun ist so zu sagen allen Offizieren wie ihr Hosensack, um trivial zu reden, bekannt. Wir wünschen zwar keineswegs, dass Thun als Hauptwaffenplatz aufgegeben werde, seine Vortheile in dieser Beziehung sind überwiegend, allein den ersten Theil der Centralschule, der im Spätwinter abgehalten werden soll, sehen wir gerne an einem anderen Ort. Aarau ist in dieser Beziehung eine sehr passende Lokalität; zu der schönen Kaserne, zu reichen Lehrmitteln, ebenso zu der freundlichen Aufnahme welche die Centralschule dort gefunden, kommt ein sehr interessantes Terrain in der nächsten Umgebung; allein trotz allemdem sollte auch Aarau nicht der stereotype Waffenplatz für den theoretischen Kurs sein, auch hier sollte später ein Wechsel eintreten. Luzern, Solothurn &c. eignen sich ebenfalls trefflich dazu. Doch darüber ein andermal mehr.

Nach Aufzählung dieser Gründe können wir nicht anders als für Beibehaltung des bisherigen Systems stimmen, und zwar für Trennung der Schule in einen ersten Kurs, der mehr theoretischen Vorträgen gewidmet ist, was übrigens Uebungen im Freien, Reiten, Schießen, Aufnehmen, Rekognosiren, Einübung der Brigadeschule &c. nicht ausschließt — und in einen zweiten, in welchem denn das Gelernte mit den Truppen praktisch durch- und auszuführen ist. Dieses System hat sich nun in zwei Jahren bewährt, es hat sich als ein hilfiges und angenehmes für die Offiziere auch in Bezug auf ihre Privatverhältnisse erwiesen und wir müssen bedauern, wenn der sehr unmotivirten, von nicht kompetenter Seite befürworteten Beschluss-

nahme des Nationalrathes weitere Folgen gegeben würde.

Allein eines dürfen wir nicht vergessen. Ist das System auch gut, so ist es doch immer noch einer weiteren Verbesserung fähig und diese anzustreben, muss das Ziel aller sein, denen das Wohl der Armee, denen ihr Unterrichtswesen am Herzen liegt.

In Bezug auf den ersten Kurs sind manche Unterrichtsfächer zu gering an Zeit dotirt worden; andere wünschenswerthe mussten ganz wegfallen; oft war man gezwungen, nicht zusammenpassende Klassen zu gewissen Theorien zu vereinigen, wodurch der eine oder andere Theil litt, so z. B. beim Sicherheitsdienst im Felde werden Generalstab und die Infanteriedivision vereinigt. Nun ist doch gerade dieser für die erstere etwas ganz anderes, als für die letztere. Während der erstere einen Überblick über das Ganze, eine Darstellung der grossen Verhältnisse bedarf, verlangt die letztere Details &c. Ebenso fehlt unserer Ansicht nach in der obersten Schule der Armee der Vortrag eines Feldzuges, dessen taktische und strategische Bergliederung, eine gesunde und unsern Verhältnissen angepasste Kritik desselben — gleichsam die Krone aller Vorträge.

In der Applikationsschule muss der Vorunterricht der Bataillone, die in die Schule bestimmt sind, der Vorkurs einer Anzahl von Offizieren ein Gegenstand reislicher Erwägung sein. Die Marschtag, die früher so viel Zeit und Geld gekostet, fallen mittels der Eisenbahnen weg, die dadurch gewonnene Zeit sollte von den Kantonen zu einem genügenden Vorunterricht benutzt werden, so dass sofort beim Einrücken der Bataillone mit den eigentlichen taktischen Uebungen begonnen werden könnte. Ferner ist über den Modus des Vorkurses für eine Anzahl von Offizieren der Bataillone zu entscheiden; das letzte Jahr waren die Hälfte der jeweiligen Offizierskorps, diesmal die Hälfte, Leute 8 resp. 14 Tage früher einberufen. Beide Systeme haben ihre Mängel gezeigt, es wird daher nothwendig sein, einen anderen Modus aufzufinden. Endlich sollte nothwendig eine dritte Infanteriebrigade in die Centralschule berufen werden; wir haben bei der Relation über die Uebungen erwähnt, wie wünschenswerth eine solche Vermehrung des Effektivbestandes der Schule wäre.

Schliesslich noch den Wunsch, den alle Offiziere und Soldaten, die je in Thun gewesen sind, mit Festschrift unterschreiben werden: eine neue Kaserne auf den Hauptwaffenplatz der eidg. Armee!

### Schweiz.

**Glarus.** Die Glar. Ztg. meldet: Letzten Sonntag hielt die hiesige Feldschützengesellschaft ihr drittes Schießen auf „Schönau“. Man schoss auf 700', 1300' und 2000' Distanz. Auf die zweite Distanz von 1300' wurden nur wenige Schüsse freigegeben zum Einschießen der Stützer, nachher ließ man während 5 Minuten feuern;

es gab 72% Treffer. Später wurde die dritte Distanz von 2000' angenommen; hier wurde sofort während 5 Minuten Zeit geschossen, also ohne alle vorherige Übung; man zählte 58% Treffer. Wenn man nun annimmt, daß immer noch junge Leute in die Gesellschaft treten, die sich natürlich erst heranbilben müssen, so darf man sicherlich das Resultat auch dieses Schießens als befriedigend betrachten. Auch das gesellschaftliche Leben ließ nichts zu wünschen übrig. Die Feldschießen beginnen einen volksthümlichen Charakter anzunehmen und immer weiter zu greifen; den Beweis hierfür findet man in den häufigen Anmeldungen besonders junger Schützen und der Theilnahme, die im Allgemeinen das Volk zeigt. Es ist bei diesen Feldschießen mehr der Zweck im Auge, während auf dem Stande leider das Interesse die Oberhand gewinnt und ohnehin die da gebrauchten Stutzer so unpraktisch sind, als sie es nur sein können. Wie sehr bedeutend würde das Schützenwesen an wirklichem Werthe gehoben, wenn man es dahin bringen könnte, daß anstatt der sehr schweren, mit Künsteleien versehenen Stutzer, die im Felde ganz und gar nicht zu gebrauchen wären, also bloßes Spielzeug sind, — der leichte, zweckentsprechende eidgen. Feldstutzer ausschließlich benutzt würde.

### Feuilleton.

#### Das Leben der englischen Offiziere\*).

Bekanntlich kaufen die Offiziere der königlichen Armee ihre Stellen bis inclusive der eines Oberstleutnants; die eines Obersten, Generalmajors und weiter aufwärts werden von der Königin unentgeltlich verliehen. Man hat zweierlei Gründe für Beibehaltung dieses Systems angeführt: der erste und wichtigste ist, nur vermögende Leute als Offiziere im Heere zu haben, da trotz des hohen Gehalts die niederen Grade nicht ohne Zusatz zu existiren können; der zweite ist, daß man annimmt, die Söhne vermögender Leute müsten auch immer wohl erzogen und gebildet sein, — der sehr lebhaft empfundene Nebengrund, die jüngern Söhne der Aristokratie anständig zu versorgen und ihnen eine Carrière zu eröffnen, ist von den Vertheidigern dieses Systems selbst nie ausgesprochen worden.

Gründe dagegen gibt es unzählige, — das militärische Verdienst des Armen muß vor dem Reichtum unfähiger Menschen zurückstehen; militärische Studien werden vernachlässigt, denn sie helfen zu nichts; das Avancement verdienter Unteroffiziere zu Offizieren ist beinahe unmöglich, wird auch von diesen nicht angestrebt, höchstens ist es ein Quartiermeisterposten, den sie wünschen, weil ihnen dieser die Mittel gibt, standesgemäß zu leben, was bei einer bloßen Ensignstelle kaum der Fall sein dürfte.

Will ein junger Mann Offizier werden, so wendet er sich zuvörderst, unterstützt von Empfehlungen seiner Familie und Freunde, an den Komman-

danten des Regiments, bei dem er eintreten will. Befürwortet dieser sein Gesuch, so wendet er sich nunmehr mit einem Schreiben an die Horseguards, das Kriegsministerium und Oberkommando in London, und erlegt die Summe für die Stelle eines Cornets oder Ensigns bei einem Regimentsagenten. Diese beträgt bei der Infanterie 450 Pf. St., bei der Reiterei 840 und bei den Garden 1200 Pf. St.; dann wird der Aspirant der Königin zur Anstellung vorgeschlagen, und wenn dies von ihr genehmigt, erhält er sein Anstellungsdekret und wird dasselbe in der Zeitung bekannt gemacht. Nunmehr tritt der neue Cornet oder Ensign — eine Stellung, die der des deutschen Fähndrichs oder Unterlieutenants entspricht — in das Regiment, ohne nur eine Idee vom Dienste oder militärischen Verhältnissen zu haben. Zwar verlangt das Reglement, daß er sich einem Examen unterziehe, welches vor einer Kommission, bestehend aus dem ältesten Major und zwei Kapitäns, abgelegt wird, aber die militärwissenschaftliche Bildung dieser Herren umfaßt in der Regel auch nicht viel mehr als Kenntnisse des Dienstreglements und der Vorschriften zum Exerzire, und diejenigen, welche wirklich militärische Kenntnisse besitzen, sind zu den Stäben kommandiert. Sei dem aber wie ihm wolle, bisher ist noch kein Beispiel vorgekommen, daß ein Aspirant das Examen nicht bestanden hätte. Dem Adjutanten und unter dessen Oberaufsicht dem Sergeantmajor fällt es anheim, den neuen Offizier einzubüren und mit seinen Dienstpflichten bekannt zu machen. Kann er im Regiment einen Zug führen, die Wachparade stellen und einem Kriegsgericht als Richter beiwohnen, so wird er für vollständig ausgebildet angesehen. Hat er vier Jahre in dieser Charge gedient, so erlaubt ihm das Reglement — doch wird an dieser Bestimmung fast nie festgehalten — sich eine Lieutenantsstelle zu kaufen. Ist er nicht der älteste in seinem Regiment, so sucht er eine solche in einem andern, ja, — mit Ausnahme der Artillerie und Ingenieurkorps — in einer andern Waffengattung. In diesem Falle zahlt er die Differenz des Preises an den Regimentsagenten, selten aber wird er in den Besitz einer höhern Stelle gelangen können, ohne sich mit dem, der sie bekleidet, verglichen d. h. ihm eine Summe gezahlt zu haben, die den vom Reglement bestimmten Preis bei weitem übersteigt. Es ist dies zwar illegal und streng verboten, doch sehr schwer zu kontrolliren und kommt leider nur zu häufig vor. Bei diesem Avancement wird der Offizier einem etwas schwierigeren Examen unterworfen, das sich namentlich über alle Dienstverhältnisse erstreckt.

Was wir hier von den Prüfungen sagten, bezieht sich natürlich bloß auf Militärwissenschaften; denn im Übrigen wird man selten eine Armee finden, deren Offiziere so viele Sprachkenntnisse und so viel weltmännische Bildung haben als eben in England, und mehrentheils haben sie beides in fremden Ländern selbst gesammelt und nicht aus Büchern gelernt.

\* Aus dem Grenzboten. Seite 82.